



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zum Jugendfahrlager  
der Sektion St. Gallen-Appenzell I.Rh.  
(Stand: Januar 2016)

## **Anwendungsbereich der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen dem Touring Club Schweiz, Sektion St. Gallen-Appenzell I.Rh. (im Folgenden "TCS SG-AI") und der Kursteilnehmerin bzw. dem Kursteilnehmer.

## **Teilnahmeberechtigung / Kosten**

An den Jugendfahrlagern des TCS SG-AI sind Jugendliche mit einem Alter ab 16 ½ Jahren berechtigt teilzunehmen.

Um von den Mitgliederkonditionen profitieren zu können, muss eine gültig motorisierte Mitgliedschaft im Haushalt der Teilnehmerin oder des Teilnehmers bestehen oder die Teilnehmerin oder der Teilnehmer besitzt eine gültige TCS Cooldown Mitgliedschaft.

## **Zahlungskonditionen**

Das Kursgeld ist per Rechnung zu bezahlen und muss spätestens gemäss den auf der Rechnung aufgedruckten Zahlungsfrist beim TCS SG-AI eingetroffen sein. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann die betreffende Person nicht am Kurs teilnehmen, das Kursgeld bleibt jedoch für die Umtreibe des TCS SG-AI vollumfänglich geschuldet.

## **Gutscheine**

Es werden nur gültige und offizielle Gutscheine des TCS SG-AI akzeptiert, die zu einer Vergünstigung des Lagers für Jugendliche berechtigen.

## **Abmeldung oder Umbuchung**

Die Kursabmeldung (Kündigung) oder Umbuchung hat per Brief, E-Mail oder Fax zu erfolgen. Wird die Teilnahme bis 60 Kalendertage vor Kursbeginn abgesagt oder verschoben (massgebendes Datum: Eingang des entsprechenden Schreibens beim TCS SG-AI), so wird eine Annullierungs- bzw. Umbuchungsgebühr in der Höhe eines Drittels des Kurspreises erhoben. Falls dieser Betrag bereits einbezahlt wurde, wird er nicht mehr zurück erstattet.

Erfolgt die Abmeldung oder Umbuchung jedoch weniger als 30 Kalendertage vor Kursbeginn oder erscheint die betreffende Teilnehmerin bzw. der betreffende Teilnehmer nicht zum Kurs,



so ist das volle Kursgeld geschuldet. Falls dieses bereits einbezahlt worden ist, wird es nicht zurückerstattet.

Der Nachweis für die rechtzeitige Kursabmeldung oder -umbuchung ist von der Kursteilnehmerin bzw. vom Kursteilnehmer zu erbringen.

Im Falle von Umbuchungen durch die Kursteilnehmerin bzw. den Kursteilnehmer sowie bei Teilnahme einer Ersatzperson ist der TCS SG-AI berechtigt, eine Umtriebsentschädigung von pauschal CHF 100.00 zu erheben.

### **Rückerstattung des Kursgeldes**

Bei Verhinderung der Kursteilnehmerin bzw. des Kursteilnehmers infolge eines aussergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Todesfall in der Familie usw.) wird das Kursgeld unter Abzug einer Umtriebsentschädigung von pauschal CHF 100.00 zurückerstattet. Gleiches gilt bei Verhinderung infolge Krankheit oder Unfall, sofern ein entsprechendes Arztzeugnis vorgewiesen wird. Bei Besitz eines gültigen ETI Schutzbriefes kann ein Anspruch darüber abgewickelt werden.

### **Teilnehmerzahl**

Der TCS SG-AI behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich weniger als 30 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer angemeldet haben oder wenn die Wetterverhältnisse die Durchführung des Kurses voraussichtlich nicht oder nicht ungestört zulassen. Muss ein Kurs verschoben oder abgesagt werden, wird das Kursgeld auf entsprechendes Verlangen zurückerstattet. Weitere finanzielle Abgeltungen sind ausgeschlossen.

### **Verhalten**

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind verpflichtet, sich während des gesamten Kurses (ab Einstiegsort bis Ausstiegsort) an die Anweisungen der Kursleiter zu halten.

Das Strassenverkehrsgesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen gelten auch auf dem Trainingsgelände. Bei groben Verstössen gegen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, sowie bei groben Verstössen gegen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, können Kursteilnehmerinnen bzw. Kursteilnehmer – ohne Anspruch auf Rückzahlung des Kursgeldes – vom Kurs ausgeschlossen werden.

Die Kursleiter haben überdies das Recht, Kursteilnehmerinnen oder Kursteilnehmer, die den Kurs durch unangebrachtes oder störendes Verhalten behindern, nach einer mündlichen Abmahnung vom Kurs auszuschliessen. Die betreffende Kursteilnehmerin bzw. der betreffende Kursteilnehmer hat diesfalls keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer dürfen bei Kursantritt nicht in angetrunkenem Zustand, oder aufgrund von Betäubungsmittel- oder Arzneimiteleinfluss, fahruntüchtig sein. Während des Kurses ist die Einnahme von Alkohol oder Drogen sowie das Rauchen von selbstgedrehten Zigaretten oder Wasserpfeifen nicht gestattet.



## **Kursprogramm**

Das Kursprogramm wie auch die Gruppeneinteilung wird vom TCS SG-AI vorgenommen. Abänderungen, respektive Anpassungen, obliegen der Kursleitung und werden grundsätzlich nicht vorgenommen. Kursteilnehmerinnen bzw. Kursteilnehmer welche bereits über abgeschlossene Ausbildungen einzelner Kursprogrammteile verfügen haben keinen Anspruch auf Spezial-Programme sondern nehmen vollumfänglich an den jeweiligen Ausbildungslektionen teil.

## **Transport zum Kursort**

Der Transport zum Kursort ab einem definierten Einstiegsort im Gebiet des TCS SG-AI erfolgt durch ein vom TCS SG-AI ausgewähltes Transportunternehmen, soweit die Kursteilnehmerin bzw. der Kursteilnehmer nicht selbständig und auf eigene Kosten zum Kursort reist. Die Kosten für den Transport durch das ausgewählte Transportunternehmen sind im Kursgeld inbegriffen. Bei selbständiger Anreise wird jegliche Haftung des TCS SG-AI ausgeschlossen. Eine Kürzung des Kursgeldes wird auf Grund der individuellen Anreise nicht gewährt.

## **Eintreffen**

Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer haben sich am Kurstag 15 Minuten vor der bekannt gegebenen Abfahrtszeit am vorgeschlagenen Abfahrtsort einzufinden, sofern sie nicht erst am Kursort in Scuengo/TI dazustossen. Im letzteren Fall ist der TCS SG-AI spätestens 10 Tage vor Kursbeginn oder unmittelbar nach Erhalt der Kursunterlagen entsprechend zu informieren.

## **Verspäteter Kursantritt**

Bei einem verspäteten Kursantritt ohne vorherige Absprache verliert die betreffende Kursteilnehmerin, bzw. der betreffende Kursteilnehmer, den Anspruch auf die Teilnahme am Kurs. Das Kursgeld bleibt geschuldet. Wurde es bereits bezahlt, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## **Kleidung**

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind verpflichtet, sich der Veranstaltung entsprechend sportlich und bequem zu kleiden. Insbesondere sind für die Fahrübungen geeignete Schuhe mit flachen Sohlen zu tragen (keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen, Flip-Flops oder anderes ungeeignetes Schuhmaterial).

## **Sprache**

Die Unterrichtssprache ist Schweizerdeutsch (Mundart).



## **Verpflegung und Unterkunft**

Die Kosten für die gemeinsame Verpflegung (d.h. Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Pausen) und die Unterkunft während des Lagers sind im Kursgeld inbegriffen.

## **Theorieprüfung**

Um die Theorieprüfung am Ende des Lagers ablegen zu können, gelten die Bestimmungen des jeweilig zuständigen Strassenverkehrsamtes. Auf diese Bestimmung hat der TCS SG-AI keinen Einfluss. Ebenfalls die daraus entstehenden Gebühren werden von den Behörden festgelegt und verrechnet und bilden keinen Bestandteil der Kurskosten.

## **Datenschutz**

Mit der Zahlung der Rechnung werden der TCS SG-AI und der Touring Club Schweiz berechtigt, die bekannt gegebenen Personendaten aufzubewahren, sie für administrative, statistische oder marketingbezogene Zwecke zu verwenden, sie an Dritte, die mit der entsprechenden Datenverarbeitung betraut und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben, sowie die Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

## **Versicherungen**

Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmerinnen und der Kursteilnehmer bzw. deren Eltern. Der TCS SG-AI übernimmt keine Haftung.

Der TCS SG-AI hat eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die entstandene Schäden subsidiär übernimmt.

## **Haftungsausschluss bei Diebstahl und Verlust von persönlichen Gegenständen**

Bei Diebstahl und Verlust von persönlichen Gegenständen übernimmt der TCS SG-AI keine Haftung.

## **Haftung für Hilfspersonen**

Der TCS SG-AI haftet nicht für Schäden, die einer Kursteilnehmerin bzw. einem Kursteilnehmer durch Handlungen von Hilfspersonen des TCS SG-AI entstehen.

## **Änderungen**

Programm und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

## **Anwendbares Recht**

Der Vertrag zwischen dem TCS SG-AI und der Kursteilnehmerin bzw. dem Kursteilnehmer sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

## **Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des TCS SG-AI, Stadt St. Gallen.